Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Kultur und Tourismus**
Verfasser/in	Lars Frick
Vorlage Nr.	218/2024
Datum	16.12.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	30.01.2025	

Betreff:

Änderung der KONUS-Abgabesatzung

Anlagen:

1. Synopse
2. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Satzung (Anlage) zur Änderung der KONUS-Abgabesatzung der Stadt Lörrach wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Ende Oktober 2024 wurde die Änderung des Bundesmeldegesetzes (BMG) verkündet, welche die besondere Meldepflicht für inländische Gäste in Beherbergungsbetrieben abschafft. Somit entfällt die Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige. Für ausländische Gäste bleibt die Meldepflicht bis auf weiteres bestehen.

Die aktuell gültige KONUS-Satzung verknüpft die Abgabepflicht mit der Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz. Um sicherzustellen, dass auch nach dem Bundesmeldegesetz zukünftig nicht mehr meldepflichtige Gäste mit deutscher Staatsangehörigkeit abgabepflichtig bleiben, ist insoweit eine Entkopplung der Abgabepflicht von der Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz erforderlich.

Die rechtlichen Grundlagen für kommunale Gästebeitragssatzungen ergeben sich aus den Kommunalabgabengesetzen der Länder. Die Verpflichtung zur Zahlung der KONUS-Abgabe soll sowohl für inländische- als auch ausländische Gäste bestehen bleiben. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Satzung zur Erhebung der KONUS-Abgabe wie vorgeschlagen anzupassen.

Lars Frick
Fachbereichsleiter